

E: 26.8.23



**Bayerischer
Bauernverband**

**Geschäftsstelle Kronach
Bayreuth - Kulmbach**

Bayerischer Bauernverband · Weißenbrunner Straße 1 a · 96317 Kronach

An
IBW - Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Kronach
Telefon: 09261 6067-0
Telefax: 09261 6067-67
E-Mail: Kronach@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 23.08.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.08.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
KC/Kö

**Bauleitplanung der Stadt Teuschnitz
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teuschnitz und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Rappoltengrün“
gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den
Flurnummern der Gemarkung Rappoltengrün: 237, 238, 239, 239/1, 240, 241, 244, 245, 246, 247,
248, 251, 252. Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3
Abs. und §4 abs. 1 Baugesetzbuch BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind der Meinung, dass landwirtschaftliche Grundstücke vorrangig für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion zu verwenden sind, denn der Boden ist die wichtigste Produktionsgrundlage für unsere heimische Landwirtschaft. Er ist nicht vermehrbar und deshalb als Ressource zur Lebensmittelerzeugung in seinem Umfang begrenzt.

Daneben erfüllt der Boden zahlreiche andere Funktionen wie insbesondere die Regulierung des Naturhaushalts. Er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bietet zahlreiche Schutzwirkungen wie Wasserrückhalt und Wasserspeicherung, Erhalt der Biodiversität oder auch Kohlenstoffspeicherung.

Unserer regionalen Landwirtschaft wird durch Bau- und Ausgleichsmaßnahmen immer mehr Grund und Boden entzogen und eben auch durch Solarparks wie den geplanten. Dieser Entzug der Produktions- und dadurch auch Lebensgrundlage unserer Landwirte muss gestoppt werden. Die Bevölkerung möchte regionale Produkte, aber dafür benötigt man regional auch Grund und Boden für die Erzeugung. Die Schonung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte deshalb zu den vorrangigen Zielen und Kriterien zählen.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weißenbrunner Straße 1 a · 96317 Kronach · Telefon 09261 6067-0 · Telefax 09261 6067-67

Kronach@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Spk. Kulmbach-Kronach · Konto 240 018 275 · BLZ 771 500 00 · IBAN: DE65 7715 0000 0240 0182 75 · BIC: BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG · Konto 7 111 800 · BLZ 771 900 00 · IBAN: DE03 7719 0000 0007 1118 00 · BIC: GENODEF1KU1

Wir möchten außerdem klarstellen, dass die generationenübergreifende land- und forstwirtschaftliche Landbewirtschaftung die wertvolle und vielfältige Kulturlandschaft Bayerns hervorgebracht hat und damit auch weiterhin einen attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum sichert. Der Grundsatz „Schützen durch Nützen“ sollte deshalb als Leitlinie gesehen werden. Zur Bewältigung der gewaltigen Herausforderungen durch die Coronavirus-Pandemie haben Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung herausgestellt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft die Grundversorgung mit heimischen Nahrungsmitteln sicherstellt und deshalb als krisenrelevante Infrastruktur einzustufen ist.

Solarparks wie der geplante entziehen der heimischen und regionalen Landwirtschaft dringend benötigte Flächen, einige Schafe in den Solarpark zu stellen und zu erklären, dass es sich um Agri-Photovoltaik handelt, reicht nicht. Zudem sind die Kriterien für Agri-Photovoltaik genau in der DIN SPEC 91434 definiert.

Weiterhin muss man klarstellen, dass die landwirtschaftliche Nutzung mehr als nachhaltig ist. Zum einen ist es das eigene Interesse der Landwirte, einen gesunden und ertragsfähigen Boden zu erhalten und zum anderen wird die Landwirtschaft in Bayern so stark kontrolliert und muss ihre Arbeiten dokumentieren, dass eine Übernutzung oder eine Schädigung des Bodens nicht geschehen kann. Es gibt den Grundsatz der guten fachlichen Praxis, an die sich jeder Landwirt hält. Dadurch ist eine nachhaltige Landnutzung sichergestellt. Die Landwirtschaft sorgt für den Aufbau von Humus, für eine Speicherung von CO² und fördert das Bodenleben, das alles kann eine Photovoltaikanlage nicht, auch wenn schon öfters das Gegenteil behauptet wurde.

Des Weiteren ist auf den Brandschutz zu achten, nicht, dass bei einem Brand der angrenzende Wald Feuer fängt und dass aus den Modulen Stoffe entweichen, die den Boden vergiften.

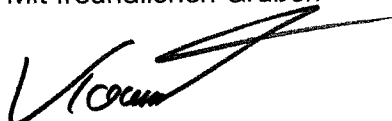
Die von unseren Landwirten gepflegte Kulturlandschaft lädt zum Spaziergang und zur Erholung ein. Hier kann man entspannen und neue Kraft tanken, Solarparks haben diesen Erholungswert sicher nicht. Ein Solarpark speichert kein CO², ein Solarpark baut keinen Humus auf und stärkt nicht das Bodenleben. Sicherlich hat auch ein Solarpark Vorteile, aber wir haben so viele ungenutzte Dachflächen im Landkreis Kronach. Sollten wir nicht erst dieses Potential nutzen, bevor wir unseren heimischen Landwirten die Flächen zum Existieren wegnehmen? Hier gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass jede Dachfläche, auf der sinnvoll Strom erzeugt werden kann, auch genutzt werden kann.

Unserer Ansicht nach ist der nicht vermehrbare Grund und Boden besser zur Nahrungs- und Futtermittelerzeugung heranzuziehen, als diesen der Landwirtschaft zu entziehen. Außerdem gibt es mit der Nutzung des Potentials der Dachflächen für Photovoltaik eine hervorragende Alternative zu dem Flächenverlust. So könnten weiterhin hochwertige regionale Nahrungsmittel erzeugt und gleichzeitig die Kraft der Sonne genutzt werden.

Wir bitten Sie, die heimische Landwirtschaft zu stützen und ihnen nicht durch den Entzug der Nutzflächen die Existenzgrundlage zu entziehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Köppel
Dipl.-Ing. agr. (FH)
Geschäftsführer